Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0597/2011

Abteilung: Stadtwerke Speyer (SWS) Bearbeiter/in: Wolfgang Bühring

GmbH

Haushaltswirksamkeit: ☐ nein ☐ ja, bei ☐ Produkt:

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|------------------|------------|------------------|------------------|
| Aufsichtsrat SWS | 16.08.2011 | nicht öffentlich | Beschlussfassung |
| Stadtrat | 29.09.2011 | öffentlich | Beschlussfassung |

Betreff: Änderung der Gesellschaftsverträge SWS und VBS

Beschlussempfehlungen:

1. Teilweise Neufassung des Gesellschaftsvertrages der SWS.

Der Aufsichtsrat hat dem Rat der Stadt Speyer einstimmig, bei einer Stimmenthaltung, in seiner Sitzung vom 16.08.2011 empfohlen, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, den Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Speyer GmbH in den in der Anlage dargestellten Vorschriften neu zu fassen

2. Teilweise Neufassung des Gesellschaftsvertrages der VBS

Der Aufsichtsrat hat dem Rat der Stadt Speyer einstimmig, bei einer Stimmenthaltung, in seiner Sitzung vom 16.08.2011 empfohlen, den Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH in den in der Anlage dargestellten Vorschriften neu zu fassen. Der entsprechende Gesellschafterbeschluss der VBS ist herbeizuführen.

Begründung:

Nach § 7 Absatz 7 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Speyer GmbH obliegt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat hat nach § 10 Absatz 1 Ziffer 1 alle Angelegenheiten, deren Entscheidung der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind, zu beraten.

Der Vertragsentwurf der SWS wurde auf Anregung des Aufsichtsrates in der Sitzung vom 19. Mai 2011 in § 7 Absatz 7 ergänzt. In der Textpassage nach Ziffer 12 (blaue Schriftfarbe) wurde die Bindungswirkung der Beschlüsse des Aufsichtsrates für alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung nicht ausschließlich der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind, festgeschrieben.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat die vorliegenden Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Speyer GmbH und der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH unter kommunalrechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Mit Mail vom 17. Juni 2011 wurde bestätigt, dass die heute zur Beschlussfassung des Aufsichtsrates vorgelegten Entwürfe kommunalaufsichtsbehördlich mitgetragen würden, einer Beschlussfassung in den Gremien der SWS sowie im Stadtrat stehe von Seiten der ADD nichts entgegen.

Anlagen:

Synopsen Gesellschaftsverträge alt - neu